

# Leitlinien für die Notfallseelsorge in der Diözese Würzburg

---

## 1. Begriffsdefinition der Notfallseelsorge

Notfallseelsorge gibt es, seit es Seelsorge gibt! Mit dieser Feststellung wird deutlich, dass sich die Notfallseelsorge an der Botschaft und am Handeln Jesu orientiert, der an der Not der Menschen nicht vorüber ging, sondern sich von ihr ansprechen ließ. Die Notfallseelsorge beruht auf dem christlichen Gottes- und Menschenbild. Sie will mit modernen Kommunikationsmitteln und in Zusammenarbeit mit den Rettungsorganisationen Kirche erreichbar halten. Sie wird tätig für Menschen, die unerwartet und plötzlich mit dem Tod oder der Möglichkeit des Todes konfrontiert wurden.

Die Notfallseelsorge ist von ihrem Verständnis und der Tradition her Teil der Gemeindepastoral und des seelsorglichen Selbstverständnisses (Berufsethos) der in der Pastoral Tätigen, und daher keine Kategorialeseelsorge. Im Besonderen ist sie ein Teil der Trauerpastoral. Zudem möchte sie alle Priester, Diakone, Religionslehrerinnen und Religionslehrer sowie alle pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Seelsorge in Notfällen fachlich beraten und unterstützen.

### 1.1 Mitarbeitende in der Notfallseelsorge

Die Notfallseelsorge arbeitet von ihrem Selbstverständnis her ökumenisch. Von Seiten der katholischen Kirche werden überwiegend Seelsorgerinnen und Seelsorger sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Seelsorge tätig, die im Dienst der Diözese stehen. Die Notfallseelsorge versteht sich als Teilbereich der Seelsorgearbeit.

Gelegentlich können auch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Notfallseelsorge mitwirken, wenn sie eine entsprechende Ausbildung durchlaufen haben, vom Diözesanbeauftragten empfohlen werden und mit einem Dienstaussweis sichtbar beauftragt wurden.

### 1.2 Alarmierung der Notfallseelsorge

Die Notfallseelsorge wird bei Vorliegen einer Einsatzindikation durch die Einsatzkräfte in der Regel im Auftrag von Betroffenen alarmiert.

Seelsorgerinnen und Seelsorger sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Seelsorge arbeiten mit den Einsatzkräften zusammen und werden unmittelbar in das Einsatzgeschehen eingebunden. Auf Wunsch der Betroffenen stehen die Priester der Notfallseelsorge, die erreichbar sind, zur Sakramentenspendung zur Verfügung.

### 1.3 Arbeitsweise der Notfallseelsorge

Die Notfallseelsorge entfaltet sich in:

#### a) Strukturelle und inhaltliche Vorbereitung:

- Ausbildung und Begleitung der pastoralen Dienste in der und für die Notfallseelsorge
- Aufbau von Kontakten zu Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei und psychosozialen Einrichtungen
- Aufbau einer Nachsorgestruktur für Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger

- Punktuelle Mitarbeit in der Aus- und Fortbildung des Einsatzpersonals
  - Informationsarbeit nach innen, Öffentlichkeitsarbeit nach außen
  - Zusammenarbeit mit der Krisenseelsorge im Schulbereich (KIS)
  - Zusammenarbeit mit anderen pastoralen Diensten auf diözesaner und überdiözesaner Ebene
- b) *Begleitung durch pastorale Dienste in Notfällen*
- Betreuung von akut psychisch traumatisierten und trauernden Menschen, zeitnah nach dem Eintritt des Ereignisses
  - Betreuung bei innerhäuslichen Einsätzen, z.B. frustrane Reanimation, beim Tod eines Kindes, nach Suizid eines Angehörigen, bei der Überbringung von Todesnachrichten.
  - Betreuung bei ausserhäuslichen Einsätzen, z.B. Verkehrsunfall, Betriebsunfall mit Todesfolge
  - Verlust der Existenzgrundlage z.B. Brand, Hochwasser
  - Betreuung bei Großschadenslagen
  - Brückenfunktion zur Ortsgemeinde und weiteren psychosozialen Einrichtungen
  - Brückenfunktion zur Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst bzw. Polizeiseelsorge
- c) *Miteinbezug bzw. Weitergabe an die pastoralen Dienste vor Ort*
- Von pastoralen Dienste vor Ort wird eine Mitarbeit in der Notfallseelsorge erwartet. (vgl. 1. und 1.1)
  - Pastorale Dienste vor Ort gehen den Betroffenen nach, insofern sie in ihrer parochialen Zuständigkeit sind und übernehmen auf Wunsch der Betroffenen die weitere Betreuung im Kontext der kirchlichen Trauerbegleitung bzw. der Psychosozialen Notfallversorgung.
- d) *Nachsorge für Seelsorger/Innen*
- Angebot der Reflexion und Supervision
  - Brückenfunktion zu psychosozialen Einrichtungen

## 2. Strukturen

Zielsetzung der Notfallseelsorgestruktur ist es, in der Diözese personelle, technische und organisatorische Voraussetzungen für die Sicherstellung von Notfallseelsorgediensten zu schaffen.

### 2.1 Diözesanbeauftragte/r

Die Fachaufsicht für die Notfallseelsorge in der Diözese obliegt dem Leiter der Hauptabteilung Seelsorge. Diese delegiert er in der Regel an den/ die Diözesanbeauftragte/n.

Seine Aufgaben sind:

- Unterstützung beim Aufbau von Notfallseelsorgesystemen
- Mitsorge für die Aus- und Fortbildung für die Seelsorge in Notfällen auf diözesaner Ebene für alle Berufsgruppen
- Vernetzung mit anderen pastoralen Angeboten auf diözesaner und überdiözesaner Ebene
- Unterstützung und Kooperation der Krisenseelsorge im Schulbereich
- Mitarbeit in der Konferenz der Diözesanbeauftragten für die Notfallseelsorge in den bayerischen Bistümern
- Sorge um die ökumenische Zusammenarbeit
- Zusammenarbeit mit der Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst und anderen

Organisationen der Psychosozialen Notfallversorgung

- Einsatzleitung für die Notfallseelsorge bei Großschadensereignissen in Absprache mit den Beauftragten der Region und dem evangelischen Pendant
- Sorge um die Reflexions- bzw. Supervisionsmöglichkeit von Seelsorgerinnen und Seelsorgern
- Öffentlichkeitsarbeit

## **2.2 Beauftragte in den Dekanaten**

Aufgabe ist die Information über Fragen der Notfallseelsorge, so wie deren Koordination und Repräsentation im Dekanat. Die Befähigung zu diesem Dienst erwerben sie sich durch fachspezifische Fortbildungen. Die Beauftragung geschieht in Absprache mit dem/der Diözesanbeauftragten.

Aufgaben sind:

- Sorge um die Fort- und Weiterbildung der Seelsorgerinnen und Seelsorger im Dekanat
- Aufbau und Pflege von Kontakten zu den verschiedenen Einsatzkräften
- Zusammenarbeit mit dem/der Diözesanbeauftragten
- Verständigung der/des Diözesanbeauftragten bei Großschadensereignissen und Zusammenarbeit mit ihr/ihm
- Mitsorge um die Erstellung der Einsatzpläne
- Kooperation mit der Krisenseelsorge im Schulbereich (KIS)
- Gewährleistung der ökumenischen Zusammenarbeit
- Sorge um die Verarbeitung von Einsatzbelastungen bei Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorgern
- Angebot und Organisation von liturgischen Feiern
- Öffentlichkeits- und Pressearbeit
- Zusammenarbeit mit örtlichen Organisationen der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV)

## **2.3 Der Notfallseelsorger/die Notfallseelsorgerin**

Da sich die Notfallseelsorge als Teil der Gemeindepastoral versteht, gehört die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit bei der Seelsorge in Notfällen zum Berufsethos jedes Seelsorgers und jeder Seelsorgerin sowie jeder Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiters in der Seelsorge. Es geht dabei auch um die Solidarität in der Pfarreiengemeinschaft und im Dekanat.

Außergewöhnliche Belastungen im tatsächlichen Einsatz erkennt die Diözese ausdrücklich an. Eine Anerkennung kann in persönlicher Freizeit oder in Form von Fortbildungsangeboten geschehen.

## **3. Aus-, Fort- und Weiterbildung**

In der Ausbildung der verschiedenen pastoralen Berufsgruppen wird die Seelsorge in Notfällen angemessen berücksichtigt.

Damit die Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger für ihre Aufgabe vorbereitet sind, werden auf diözesaner und überdiözesaner Ebene Fortbildungskurse angeboten. Die Teilnahme an diesen Kursen wird ausdrücklich empfohlen und im Rahmen diözesaner Regelungen bezuschusst.

## **4. Versicherungsschutz**

Wer in der Notfallseelsorge mitarbeitet genießt in diesem Rahmen Versicherungsschutz. Dieser gilt ebenso für die Kraftfahrzeuge, die in der Notfallseelsorge genutzt werden. Nach Rücksprache mit den verantwortlichen Stellen ist diese Regelung auch auf überdiözesane Einsätze übertragbar.

---